

99102023002000

Wohnungsbauprämie beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000021937/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102023002000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsbauprämie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsbauprämie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/index.html
Teaser	Wohnungsbauprämie erhalten Sie, wenn Sie Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus getätigt haben und verschiedene Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	Die Wohnungsbauprämie beträgt 10 Prozent der Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus bis zu einem Höchstbetrag der Ausgaben von 700 Euro für Ledige und 1.400 Euro für Verheiratete.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Wohnungsbauprämie kann beantragen, wer (spätestens am Ende des Jahres) das 16. Lebensjahr vollendet hat, dessen zu versteuerndes Einkommen 35.000 Euro nicht übersteigt und der Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus getätigt hat (z.B. Einzahlungen auf einen Bausparvertrag oder Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an einer Bau- und Wohnungsgenossenschaft). Bei zusammen veranlagten Ehegatten beträgt die Einkommensgrenze 70.000 Euro. Bei den Ausgaben zur Förderung des Wohnungsbaus darf es sich nicht um vermögenswirksame Leistungen (VL) handeln, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Kann jedoch (z.B. wegen Überschreitens der dort maßgeblichen Einkommensgrenzen) keine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt werden, können die VL in den Antrag auf Wohnungsbauprämie einbezogen werden. Es ist nicht möglich, für vermögenswirksame Leistungen gleichzeitig Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie zu erhalten.
Kosten	Es entstehen keine Gebühren oder sonstige Kosten.
Verfahrensablauf	Die Wohnungsbauprämie ist auf dem Vordruck, den Ihnen Ihr Anlageinstitut zusammen mit dem Jahreskontoauszug übersendet, innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Sparjahres **beim Anlageinstitut zu beantragen**.

Modul	Sachverhalt
	Die Anlageinstitute erledigen die Antragsbearbeitung in eigener Zuständigkeit und fordern anschließend die jeweilige Wohnungsbauprämie beim Finanzamt an. Sobald das Anlageinstitut die Wohnungsbauprämie erhalten hat, wird sie dem Konto des betreffenden Steuerbürgers gutgeschrieben. Die Wohnungsbauprämie gehört – wie die Arbeitnehmer-Sparzulage – nicht zu den steuerpflichtigen Einnahmen.
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Anlageinstitut (in der Regel jedoch umgehend)
Frist	Der Antrag ist bis zum zweiten Jahr nach Ablauf des Sparjahres bei der Bausparkasse zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen